

99128015037003, 99128015037003

Kreistagswahl Feststellung des Wahlergebnisses

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/108321438/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128015037003, 99128015037003
Leistungsbezeichnung I	Kreistagswahl Feststellung des Wahlergebnisses
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kreistag, Rat des Kreises, Kreiswahlergebnis, Abgeordnete, Mandat, Mehrheitsverteilung, Parlament, Kommunalwahl, Bürgerschaft, Kreisvorstand, Wahlperiode, Wahlen, Landrat, Kommunalparlament
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales, Referat 23
Handlungsgrundlage	§§ 46 bis 50 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und §§ 61 bis 73 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkwahlv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkwahlv
Teaser	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Kreistag bzw. zur Stadtverordnetenversammlung.
Volltext	Nach Schließung der Wahllokale wird durch den Wahlvorstand das Wahlergebnis im Wahlbezirk ermittelt und als Schnellmeldung an die Wahlbehörde übermittelt. Die Meldungen aller Wahlbezirke im Kreis werden aggregiert, sodass noch in der Wahlnacht das vorläufige Ergebnis der Wahl des Kreistages eines Landkreises bzw. der Stadtverordnetenversammlung einer kreisfreien Stadt vorliegt. Nach Überprüfung dieser Ergebnisse in den folgenden Tagen stellt der Kreiswausschuss das amtliche Ergebnis der Wahl des Kreistages bzw. der Stadtverordnetenversammlung fest. Der Kreiswahlleiter gibt das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge unverzüglich öffentlich bekannt. Die gewählten Bewerber werden umgehend über ihre Wahl durch den Kreiswahlleiter benachrichtigt.
Erforderliche Unterlagen	Mustervordrucke gemäß der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Modul
Sachverhalt

- Anlage 13: Schnellmeldung über das vorläufige Ergebnis der Wahl (Einzelergebnis) des Wahlvorstandes
- Anlage 14: Schnellmeldung über das vorläufige Ergebnis der Wahl (Gesamtergebnis) des Kreiswahlleiters
- Anlage 15a: Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung der Wahl im Wahlbezirk (Wahl der Vertretung)
- Anlage 17a: Wahlniederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl (Wahl der Vertretung)
- Anlage 17c: Wahlniederschrift über die Sitzung des (Kreis-) Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl

Voraussetzungen
Kosten
Verfahrensablauf

Nach Schließung der Wahllokale wird durch den Wahlvorstand das Wahlergebnis im Wahlbezirk ermittelt und als Schnellmeldung an die Wahlbehörde übermittelt. Die Meldungen aller Wahlbezirke im Kreis werden aggregiert, sodass noch in der Wahlnacht das vorläufige Ergebnis der Wahl des Kreistages eines Landkreises bzw. der Stadtverordnetenversammlung einer kreisfreien Stadt vorliegt. Nach Überprüfung dieser Ergebnisse in den darauf folgenden Tagen stellt der Kreiswahlausschuss das amtliche Ergebnis der Wahl des Kreistages bzw. der Stadtverordnetenversammlung fest.

Bearbeitungsdauer

Ca. 2 Wochen

Frist
weiterführende Informationen

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

Nach Schließung der Wahllokale wird das Wahlergebnis im Wahlbezirk ermittelt und als

Modul	Sachverhalt
	Schnellmeldung an die Wahlbehörde übermittelt. Die Meldungen aller Wahlbezirke im Kreis werden aggregiert, sodass noch in der Wahlnacht das vorläufige Ergebnis der Wahl des Kreistages bzw. der Stadtverordnetenversammlung vorliegt. Nach Überprüfung dieser Ergebnisse stellt der Kreiswahlausschuss das amtliche Ergebnis dieser Wahl fest.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	kreisfreie Stadt; Landkreis
Formulare	
Ursprungsportal	Kreistagswahl Feststellung des Wahlergebnisses, District election Determination of the election result